Landgericht Köln
Pressestelle

Pressemitteilung

Aktenzeichen: PM 02/25

Datum: 09.01.2025

Dr. Hans Logemann
Pressesprecher
Telefon (0221) 477-1161
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Anklageerhebungen im Zusammenhang mit mutmaßlichem Marihuana-Raub im Juni 2024

Im Zusammenhang mit einem mutmaßlich im Juni 2024 erfolgten Raub von circa 350 Kilogramm Marihuana aus einer Lagerhalle in Hürth hat die Staatsanwaltschaft Köln mit Anklageschriften vom 23.12.2024 (Az. 103 Js 54/24) und 27.12.2024 (Az. 101 Js 17/24) Anklagen gegen insgesamt vier Angeschuldigte erhoben.

Die Anklage vom 23.12.2024 wirft drei Angeschuldigten – hiervon einem Heranwachsenden – eine gemeinschaftlich begangene Geiselnahme sowie gefährliche Körperverletzung vor; einem der erwachsenen Angeschuldigten wird zudem ein Verstoß gegen das Waffengesetz zur Last gelegt. Nach dem Anklagevorwurf sollen die Angeschuldigten gegen Geldzahlung beauftragt worden sein, Informationen über den mutmaßlich wenige Tage zuvor erfolgten Raub von Marihuana von den damaligen Bewachern der Rauschmittel gewaltsam zu beschaffen. In Umsetzung des Auftrags sollen sie sich Ende Juni zusammen mit einer nicht identifizierten Person zur Lagerhalle begeben haben. Im Verlauf eines Nachmittags und Abends hätten sie dort insgesamt fünf Geschädigte in ihre Gewalt gebracht und gefesselt. Unter sodann erfolgten Misshandlungen und Androhungen weiterer körperlicher Gewalt und Todesdrohungen seien die Geschädigten zu dem mutmaßlichen Raub von Rauschmitteln bzw. dem Verbleib des Geldwertes befragt worden. Schließlich seien die Geschädigten durch alarmierte Polizeikräfte befreit worden. Das Verfahren wird beim Landgericht unter dem Az. 326 KLs 24/24 bei einer Jugendkammer geführt.

Die weitere Anklage vom 27.12.2024 legt einem erwachsenen Angeschuldigten Beihilfe zur Geiselnahme sowie einen Verstoß gegen das Waffengesetz zur Last. Laut Anklagevorwurf sollen sich zahlreiche gesondert Verfolgte im Nachgang zu dem mutmaßlichen Raub von Marihuana dazu entschlossen haben, zwei Geschädigte (eine männliche und eine weibliche Person) zu entführen, um den Bruder des männlichen Geschädigten zur Zahlung eines siebenstelligen Geldbetrages oder zur Rückgabe des Marihuanas zu bewegen. Anfang Juli 2024 habe der An-

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de

geschuldigte in Kenntnis des geplanten Vorhabens Bargeld, Schusswaffen und Munition entgegengenommen und kurz darauf an eine dritte Person ausgehändigt. Im Anschluss hieran sollen die genannten Gegenstände von dritten Personen dazu verwendet worden sein, die Geschädigten unter dem Vorwand eines vermeintlichen Marihuanakaufs in Bochum in ein Fahrzeug zu locken. Im Weiteren seien die Geschädigten unter Zwang zu einem Einfamilienhaus in Köln-Rodenkirchen verbracht worden, wo insbesondere der männliche Geschädigte im Keller des Hauses misshandelt worden sei. Am Folgetag seien die Geschädigten von Spezialeinheiten der Polizei befreit worden. Das Verfahren wird beim Landgericht unter dem Az. 321 KLs 1/25 geführt.

Ob die Anklageschriften mit der jeweiligen rechtlichen Würdigung zur Hauptverhandlung zugelassen werden und jeweils das Hauptverfahren gegen die Angeschuldigten eröffnet wird, werden die zuständigen Kammern im sog. Zwischenverfahren entscheiden. Diese Entscheidung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Angeschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.

(Dr. Hans Logemann)
Pressesprecher